

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0034/14	Amt 32 AZ: A 32 41 30
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	15.07.14			

Kulturfördervertrag mit dem Aschersleber Kunst- und Kulturverein e.V.

Zum wiederholten Male schließen der Kulturkreis „Adam Olearius“ Aschersleben e.V. (AKKU) und die Stadt Aschersleben auf die Dauer von drei Jahren einen Kulturfördervertrag, um folgende Projektes des AKKU

„Lebensart – Sinnreich und Cyberspace“
„Die Wüste lebt“
„Junge europäische Kunst“
„Blues & Jazz – Festival“
„Filmclub im Grauen Hof“ und
„Hinterm Horizont – Grenzenlos“
zu unterstützen.

Über mehrere Jahre trägt nun schon der AKKU mit diesen vielseitigen und vielgestaltigen Projekten dazu bei, den Grauen Hof zu einem Kunstquartier in Ascherslebens Innenstadt umzuwandeln, ihn mit Leben zu erfüllen und damit die Kulturlandschaft unserer Stadt nachhaltig zu prägen.

Hierzu möchte die Stadt Aschersleben – wie schon in den Vorjahren – auch in der nächsten Zukunft ihren Beitrag leisten. Darüber hinaus dient der städtische Zuschuss zur Kofinanzierung von Zuwendungen Dritter (Land Sachsen-Anhalt, Salzlandkreis, TotoLotto etc. pp.).

Zuständigkeit:

§§ 5, 45 II Nr. 20 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss im Stadtrat Aschersleben beschließt, mit dem Aschersleber Kunst- und Kulturverein e.V. beigefügten Kulturfördervertrag abzuschließen.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Kulturfördervertrag

--
